

Öffentliche Bekanntmachung Eröffnungsbilanz der Stadt Soest zum 01.01.2006

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz nebst Lagebericht und Anhang der Stadt Soest zum 01.01.2006 nach den Vorschriften der §§ 92 und 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zum 01.01.2006 auf 140.815.735,35 €
Die Bilanzsumme insgesamt auf 492.732.912,56 €.

Der Rat der Stadt Soest hat in der Sitzung am 29.04.2009 die geprüfte Eröffnungsbilanz festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 nebst Anhang und Lagebericht der Stadt Soest geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen aus Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Soest. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenständen und über den Lagebericht abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung nach den Vorschriften der §§ 92 und 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Soest sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems mit Bedeutung für die Eröffnungsbilanz sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der

Vermögensgegenstände, Buchführung, Bilanz, Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Soest sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Soest. Der Lagebericht steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Soest und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht liegt zur Einsichtnahme im Gebäude Am Seel 2, Abteilung Finanzen, öffentlich aus und kann montags bis freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr, ferner montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr eingesehen werden.

Soest, den 06.05.2009

Gez.
Dr. Ruthemeyer
Bürgermeister